



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 24.4.2003	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
V E R H A N D L U N G S S C H R I F T		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Ing. Karl Rockenschaub	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadträtin Evelyne Wöger	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderat Anton Hobiger	Gemeinderat Helmut Aberle	
Gemeinderätin Theresia Schneider	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Johann Wansch	
Gemeinderat Wilhelm Schöberl	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Walter Maurer	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
ÖVP	Gemeinderat Ing. Johann Oberreiter	
Stadtrat Rupert Burger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ludwig Hintringer	
Stadtrat Harald Murcko	Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Gintenreiter	
Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr	FPÖ	
Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner	Gemeinderat Franz Himmelbauer	
Gemeinderat Jürgen Schonka	Gemeinderat Johann Honeder	
Gemeinderat Friedrich Matscheko	Gemeinderat-Ersatzmitglied Manfred Ruckerbauer	
Gemeinderat Helmut Keclik		
Es fehlen entschuldigt:		
GR Bruno Aglas	GR Christian Pilz	
GR Manfred Punzenberger	GR Mag. Markus Raml	
GR Ing. Ewald Krallitsch	GR Gottlieb Soriat	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Rechnungsabschluss für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Vertragsbedienstete – Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages- Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung	9
5	Stadtgemeinde Steyregg; Kanalordnung Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	10
6	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Protokollen des Prüfungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung	14
7	Stadtgemeinde Steyregg; Ehrung von verdienten Gemeindegürgern; Beratung und Beschlussfassung	16
8	Allfälliges	20
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreimachung der Gemeindegstraße Oberbergen samt Ausäutungen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	17
2	Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung betreffend einen Grundstückstausch zwischen den Ehegatten Mario und Ingeborg Fanton und der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	18

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 14. April 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 14. April 2003 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Vertragsbedienstete – Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages – Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Kanalordnung Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Schöberl)

6. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Protokollen des Prüfungsausschusses;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Aberle)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Ehrung von verdienten Gemeindegürgern;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Jürgen Schonka
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Johann Honeder

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2003 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die nächste Gemeinderatssitzung nicht wie geplant am 26. Juni 2003, sondern erst am 3. Juli 2003 stattfinden wird. Mit Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder hält der Bürgermeister fest, dass die Versendung der Tagesordnung auf normalem Postwege und nicht mittels RSb-Brief erfolgen werde.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2003 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreimachung der Gemeindefraße Obernbergen samt Ausüstungen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg hat in seiner letzten Sitzung die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten „Gemeindefraße Obernbergen – Staubfreimachung“ beschlossen und es hat erst am heutigen Tag die Angebotseröffnung für dieses Vorhaben stattgefunden. Um dringliche Behandlung wird gebeten.

Steyregg, 17.4.2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2003 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung betreffend einen Grundstückstausch zwischen den Ehegatten Mario und Ingeborg Fanton und der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Nach Vorverhandlungen haben sich die Ehegatten Fanton bereit erklärt, zur Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Musikschulparkplatz einen Teil ihres Grundstückes gegen einen etwa flächengleichen Teil des Schulgrundstückes zu tauschen. Da die Verbreiterung der Zufahrt noch vor der Eröffnung der neuen Musikschule erfolgen soll, darf um die dringliche Behandlung gebeten werden.

Steyregg, 17.4.2003
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung:			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:
 Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Jahr 2002;
 Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet über die Beratungen im Stadtrat, bei denen aufgetretene Unklarheiten beseitigt worden wären. Das Ergebnis sei wieder sehr erfreulich ausgefallen, sodass trotz großer Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet worden sei. Der Stadtrat habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2002 zu empfehlen. Das Ergebnis würde sich wie folgt darstellen:

Ordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	6.198.082,21

Außerordentlicher Haushalt in EUR	
Einnahmen	3.133.069,65

Ausgaben	6.053.266,16
Überschuss	144.816,05

Ausgaben	2.870.693,08
Abgang	262.376,57

Der **Bürgermeister** ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

GR Aberle bringt dazu die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 7. April 2003 zur Kenntnis:

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg am Donnerstag, 7. April 2003 um 17.00 am Amt.

Anwesende:

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schöberl Wilhelm SBU

GR Schonka Jürgen ÖVP

GR Himmelbauer Franz FPÖ

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Prüfung Rechnungsabschluss 2002
2. Allfälliges

GR Aberle eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Prüfung Rechnungsabschluss 2002

Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raiba Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2002 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2002 überein.

Zu den Habenständen auf beiden Girokonten (Raiba Steyregg und Allgemeine Sparkasse, die allerdings erst seit Ende des letzten Jahres vorhanden sind, äußern die **Ausschussmitglieder**, dass bessere Zinskonditionen ausgehandelt werden sollen.

Auf die Frage bezüglich der erhöhten Kosten für den Druck des Amtsblattes wird seitens der **Buchhaltung** erklärt, dass diese aufgrund einiger Auflagen mit hoher Seitenanzahl entstanden sind. Weiters wird dazu erklärt, dass der Vertrag mit der Fa. Gestetner nächstes Jahr ausläuft und daher bereits Überlegungen und Verhandlungen über andere Möglichkeiten geführt werden (Testmonat).

Die **Prüfungsausschussmitglieder** sind sich einig, dass ein, wie bisher üblich, kostenloser Druck von Firmeninseraten zu hinterfragen ist, da diese die Kosten natürlich erhöhen. Dazu sollen Rahmenbedingungen überlegt werden (z.B. Druck von Inseraten nur von kommunalsteuerverpflichtigen Firmen aus Steyregg).

Den niedrigeren Wirtschaftshofleistungen (gegenüber dem Voranschlag) stehen die erhöhten Bauhofleistungen gegenüber, da dies aufgrund von Verschiebungen im Arbeitsbereich nicht vermeidbar ist.

Zu dem außerordentlichen Vorhaben „Ausbau des Sicherheitssystems“ möchte der **Prüfungsausschuss** wissen, ob seitens der Chemie Linz Anteilszahlungen oder -leistungen geleistet wurden. Angeblich gibt es hierzu eine Zusage. Die **Buchhaltung** wird diesbezüglich nachfragen.

Auf die Frage hin, warum bei der Freizeitanlage die Eur 145.000,--, wie im Voranschlag vorgesehen, noch nicht eingenommen sind, wird erklärt, dass es hier weder auf der Einnahmenseite, noch auf der Ausgabenseite zu Zahlungen gekommen ist, da noch keine Abrechnung der Fa. Treul vorliegt.

Die Überschreitung bei der Ortsbildpflege resultiert aus dem Ankauf der Hinweisschilder für den Gewerbepark. **GR Schonka** möchte dazu wissen, ob es sich hier um jene Schilder handelt, die noch auf dem Bauhof gelagert sind. Auch hier wird die **Buchhaltung** nachfragen.

Die Erhöhung bei den sonstigen Leistungen der Volksschule bzw. Hauptschule resultiert, laut Buchhaltung, aufgrund einer Erhöhung bei den Reinigungskosten (ab September) sowie einer Reparatur des Datenprojektors und einiger anderer Softwareangelegenheiten.

Die Internetgebühr für die Hauptschule (Education Highway) erscheint den **Ausschussmitgliedern** ziemlich teuer. Für die **Ausschussmitglieder** stellt sich die Frage, ob die Schule das Internet über den Education Highway beziehen muss, oder ob es andere, billigere Varianten gibt. Seitens der **Buchhaltung** wird hierzu eine Anfrage bei der Direktion erfolgen.

Der **Obmann** stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses zu empfehlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Allfälliges

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** setzt den Termin für die nächste Ausschusssitzung mit 8. Mai 2003 um 17:00 Uhr fest. Die Tagesordnungspunkte sind die Prüfung der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die Prüfung von Feiern und Festen – Kinderferienaktion und Allfälliges.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der **Obmann** die Sitzung um 18:45 Uhr.

* * *

StR Grassnigg hält für die SPÖ-Fraktion fest, dass sie dem Rechnungsabschluss mit Ausnahme der Einnahmen und Ausgaben für das Freizeitzentrum zustimmen werde. Im Übrigen bedanke er sich bei den Gemeindebediensteten am Amt für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2002 mit den genannten Summen zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 680-0/2003/Heu
Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg

A m t s b e r i c h t

In einem Telefonat am 25.3.2003 wurde dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, dass die Pläne, das Zustellpostamt Steyregg aufzulassen und die Zustellung in das Postamt 4040 zu verlegen, Gestalt annehmen.

Herr Pesendorfer, Regionalleiter Post-Distribution für OÖ., erklärte, dass die Post derzeit räumliche Erweiterungsmöglichkeiten für das Postamt 4040 suche (ca. 1000m²) und die Verlegung des Zustellpostamtes bei erfolgreicher Suche auch erfolgen werde.

Obwohl der Bürgermeister auf die Mängel, die schon jetzt bei der Zustellung durch das Postamt 4040 im Ortsteil Plesching auftreten, klar und unmissverständlich hinwies, fand er damit keine Gehör. Auch die bevorstehende Erweiterung des Gewerbegebietes und der damit sicher stark wachsende Brief- und Paketverkehr scheint für die Post kein Argument zu sein.

Hintergrund der geplanten Auflassung des Zustellpostamtes ist klarerweise der Versuch der Post, Einsparungsmaßnahmen zu realisieren. Diese Absicht kann und darf aber nicht soweit gehen, dass in einer immerhin 5000 Einwohner zählenden Gemeinde, die noch dazu wachsender Betriebsstandort ist, kein Zustellpostamt mehr vorhanden ist. Alle Beteuerungen der Post, dass bei der Zustellung durch das Postamt 4040 keine Verzögerungen auftreten werden, sind schlichtweg lächerlich und sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre jederzeit widerlegbar.

Der Gemeinderat sollte über entsprechende Gegenstrategien beraten. Auch wenn sich der Amtsleiter damit vielleicht der Kritik des Gemeinderates aussetzt, so darf zu überlegen gegeben werden, dass im Sinne der gesamten Steyregger Bevölkerung vielleicht auch größere Investitionen zur Unterbringung des jetzigen Postamtes in einem neuen (anderen) Gebäude gerechtfertigt wären. Bereits der derzeitige Zustand ist in keiner Weise mehr zeitgemäß. Ein entsprechendes Postamt gehört genauso zur notwendigen Infrastruktur einer Gemeinde, wie viele andere Einrichtungen, für die die Gemeinde nicht unbeträchtliche Mittel aufwendet.

Steyregg, 26.3.2003
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** schlägt vor, in einem Schreiben an die Postverwaltung Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen. Darin sollten konkrete Lösungsmöglichkeiten angedacht werden. Natürlich sollte auch erneut auf die mangelnde Qualität der Zustellung durch das Postamt 4040 hingewiesen werden.

Vzbgm. Ing. Rockenschaub pflichtet bei, dass die Zustellqualität tatsächlich im Argen liege. Man könnte der Post zum Beispiel einen Teil der Halle des Holzbauwerkes Wimmer anbieten, die ja nach Übersiedelung frei würde.

StR Murcko berichtet, dass auch die ÖVP-Fraktion nach Möglichkeiten gesucht habe und dabei auf den Meierhof gestoßen sei. Möglicherweise würde ja der Lehmayrhof absiedeln. Aber es wäre auch ein Neubau im neuen Betriebsbaugebiet denkbar, man sollte die Post auch auf diese Alternative hinweisen.

GR Schonka bezeichnet einen Neubau im Betriebsbaugebiet als sinnvollste Variante.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass zusammenfassend folgendes Schreiben an die Post gesandt werden sollte:

An die
Post & Telekom Austria
z.H. Herrn Pesendorfer
Regionalleitung
Bahnhofplatz 11
4020 L i n z

Steyregg, 25. April 2003
GZ.: 680/2002/Bu/Ha

Sehr geehrter Herr Pesendorfer !

Zurückkommend auf unser Telefongespräch betreffend der allfälligen Auflassung des Zustellpostamtes 4221 Steyregg und der Bedienung durch das Postamt 4040 Linz habe ich den Gemeinderat befasst, weil die Auflösung des eigenen Zustellpostamtes als sehr problematisch gesehen wird. Der Gemeinderat möchte derzeit diese Nachteile für Steyregg nicht in den Vordergrund stellen, sondern will der Postverwaltung, die für das Postamt 4040 Räumlichkeiten in der Größenordnung von ca. 1000 m² sucht, um die Zustellung konzentrieren zu können, neue Standortmöglichkeiten dieser Größenordnung in Steyregg aufzeigen. Wenn nämlich, wie man hört, auch St. Georgen/Gusen dem Postamt 4040 zustellungsmäßig zugeschlagen werden soll, würde sich Steyregg auch lagemäßig als günstiger Standort im Zentralraum anbieten.

- Durch die rapide Entwicklung Steyreggs wird in Zusammenhang mit der Vermarktung des neuen Betriebsbaugebietes die Firma Holzbauwerke Wimmer ins neue Betriebsbaugebiet übersiedeln. Es werden dann leerstehende Hallen - und Gebäudeflächen im erwünschten Ausmaß von rund 1000 m² oder mehr zur Verfügung stehen.
- Weiters ist unmittelbar absehbar, dass der jetzt im sogenannten Lehermayrhof etablierte SPAR - Markt beim Kreisverkehr Steyregg neu bauen wird und die jetzige Geschäftsfläche im Lehermayrhof mit ca. 1000 m², der auch ein großer Parkplatz vorgelagert ist, frei wird.
- Für die Post bestünde aber auch die Möglichkeit, im neuen zentral gelegenen Betriebsbaugebiet an der B 3 selbst entsprechende Baulichkeiten für ein zentrales Zustellpostamt zu errichten.
- Eine Möglichkeit aber wäre es auch, sich in diesem neuen Betriebsbaugebiet bei einem Betriebsneuerrichter einzumieten.

Wie Sie sehen, möchte die Stadt Steyregg vorerst die entsprechenden Möglichkeiten aufzeigen, um das für Steyregg wichtige Zustellpostamt zu erhalten, weil es in einer wirtschaftlich und einwohnermäßig wachsenden Stadt, die schon derzeit 5000 Einwohner hat, ohne eigenem Zustellpostamt sicher zu Nachteilen für Bevölkerung und Betriebe kommt.

Wir ersuchen Sie deshalb, das Steyregger Angebot entsprechend zu prüfen und erwarten Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Vertragsbedienstete – Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich;

Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011-4-43/Ju

Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Vertragsbedienstete;
Erteilung einer Vollmacht an das Land OÖ.

Amtsbericht

Für Gemeindebeamte wurde ab 1.1.2000 aufgrund des Pensionsreformgesetzes die Einführung eines Pensionskassenbeitrages bei gleichzeitiger Abschaffung der Jubiläumszuwendung zwingend vorgeschrieben.

Es besteht nun auch für Vertragsbedienstete die Möglichkeit dieser Pensionskasse beizutreten. Die Pensionskassenregelung für Vertragsbedienstete ist jedoch im Gegensatz zu den Beamten, sowohl auf Seiten der Gemeinde eine freiwillige Leistung, wie auch auf Seiten der Bediensteten, die unter Verzicht auf die Jubiläumszuwendung die Pensionskassenangebote annehmen können. Auf beiden Seiten kann ein Prozentsatz von 1,5 % der SV-Bemessungsgrundlage nicht überschritten werden.

Das Land Oberösterreich hat für seine Vertragsbediensteten bereits einen Pensionskassenbeitrag abgeschlossen. Der Gemeinderat möge daher die Einführung einer Pensionskasse für Vertragsbedienstete beschließen und gleichzeitig dem Land Oberösterreich die Vollmacht zum Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Vertragsbedienstete erteilen.

Steyregg, 10.4.2003
Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Einführung einer Pensionskasse für Vertragsbedienstete zuzustimmen und dem Land Oberösterreich die Vollmacht zum Abschluss eines Pensionskassenvertrages zu erteilen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub, Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages –
Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011-4-43/Ju

Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages;
Erteilung einer Vollmacht an das Land OÖ.

A m t s b e r i c h t

Die Gemeinden müssen Verträge mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse (Abfertigung neu für alle) für ihre Vertragsbediensteten, die ab 1.7.2003 neu in den Gemeindedienst eintreten, abschließen.

Im Sinne eines einheitlichen Mitarbeitervorsorgesystems und im Hinblick auf die mögliche Erzielbarkeit günstigerer Angebote soll das Land Oberösterreich das gesamte Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen stellvertretend für die Gemeinden in deren Namen und auf deren Rechnung den Vertrag mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse abschließen.

Auf Grund eines wesentlich einfacheren und vor allem einheitlichen Verfahrens, sowie im Hinblick auf die Erzielung bestmöglicher Konditionen möge der Gemeinderat die Erteilung einer Vollmacht betreffend einer Ausschreibung des Landes Oberösterreich beschließen.

Steyregg, 8. April 2003

Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Land Oberösterreich die erforderliche Vollmacht zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Kanalordnung Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

GR Schöberl bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ: 811-0/Mei/2003

Kanalordnung – Erstellung bzw. Verlautbarung

A m t s b e r i c h t

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2003 beschlossene Kanalordnung wurde, wie gesetzlich vorgesehen, der Umweltrechtsabteilung des Landes zur Genehmigung vorgelegt.

Anlässlich dieser Prüfung wurden Gesetzwidrigkeiten in formal- und materialrechtlicher Hinsicht festgestellt:

Gemäß § 20 Abs. 3 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBL.Nr. 27/2001, ist die Fertigstellung einer Hauskanalanlage der Baubehörde binnen zwei Wochen schriftlich unter **Vorlage eines Dichtheitsattestes** anzuzeigen.

Auch nach Rücksprache besteht die Umweltrechtsabteilung weiter auf die Vorlage eines Dichtheitsattestes (auch für private Hausanschlüsse), obwohl lt. ursprünglichem Verordnungstext der Kanalanchluss durch den Eigentümer ausreichend zu warten und in einem Zustand zu erhalten ist, der den Anforderungen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen, belastungsfreien und umweltschonenden

den Entsorgung entspricht. Ferner hätte auf Verlangen des Stadtamtes ein Dichtheitsattest vorgelegt werden müssen.

Das Stadtamt wollte den Liegenschaftseigentümern aus praktischen Überlegungen heraus diese zusätzliche Belastung ersparen, da erfahrungsgemäß ein neuer Kanalanschluss mit den heutzutage verwendeten Materialien dicht ist. Ältere Anschlüsse hingegen würden einer Dichtheitsprobe seltener standhalten.

Gemäß der Vorlage der Umweltrechtsabteilung wurde der § 3 Abs. 12 nun entsprechend korrigiert bzw. überarbeitet.

Weiters wurde anlässlich der Prüfung festgestellt, dass die Kanalordnung die Auflistung der wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide der Ortskanalisation, mit dem Hinweis um Verpflichtung der Einhaltung deren Bestimmungen, zu enthalten hat. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Landes, konnte man sich auf folgende Formulierung einigen:

„Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation liegen am Stadtamt auf, sind dort einsehbar und müssen eingehalten werden.“

Dieser Satz wurde dem § 1 „Anwendungsbereich“ hinzugefügt. Die vorerst gewünschte Auflistung der Bescheide hätte zur Folge, dass jeder wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid der Ortskanalisation in die Kanalordnung aufgenommen werden muss und daher jedes Mal ein Beschluss des Gemeinderates sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig wären.

In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, dem § 3 Abs. 1 zusätzliche Begriffe hinzuzufügen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.)
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmittel, Katzenstreu)
- Ölhaltige Substanzen (Speisefette, Schmierstoffe, etc.)

Auch diese Empfehlung wurde im Verordnungstext berücksichtigt. Der geänderte Verordnungstext sollte nun wie folgt lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 24. April 2003, mit der eine **Kanalordnung**, in Anlehnung an den § 11 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (LGBL. 27/2001), für die Stadtgemeinde Steyregg erlassen wird.

Unter Abwässer sind in dieser Verordnung nur häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer, deren Beschaffenheit nur geringfügig von der der häuslichen abweicht, zu verstehen. Für betriebliche Abwässer ist gemäß § 32 b WRG 1959 in Verbindung mit der Indirekteinleiterverordnung BGBl II Nr. 222/1998, gesondert um Zustimmung der Einleitung beim Betreiber des örtlichen Kanalnetzes (Gemeinde) und Betreiber der Abwasserreinigungsanlage (LINZ Service GmbH) anzusuchen.

Keine Abwässer sind nicht oder nur geringfügig verschmutzte Niederschlags- und Kühlwässer sowie Drainagen- Quell- und Grundwässer.

Auf Grund des § 11 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (LGBL. 27/2001) und der §§ 40 Abs. 1 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBL.Nr. 91/1990 i.d.g.F, wird verordnet:

§1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg liegenden Anschlüsse an die gemeinnützige, öffentliche Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde Steyregg (im folgenden Kanalisationsanlage genannt) Anwendung.

Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation liegen am Stadtamt auf, sind dort einsehbar und müssen eingehalten werden.

§2

Anschlusspflicht

- 1) Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 (§ 12) besteht Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation, wenn
 - die Abwässer nach Maßgabe der Einleitungsbedingungen dieser Kanalordnung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen und
 - die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Messpunkt des Objektes und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 Meter beträgt; der Messpunkt wird ermittelt, indem der am weitesten in Richtung Kanalstrang vorspringende Teil des Objektes auf den Erdboden projiziert wird.
- 2) Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass die anfallenden Abwässer nach Maßgabe nachfolgender Einleitungsbedingungen in die öffentliche Kanalisation einzuleiten sind.

Der Eigentümer des anschlusspflichtigen Objekts hat sicherzustellen, dass die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen innerhalb von **drei Monaten** hergestellt werden. Die Frist beginnt bei bestehenden Objekten mit Fertigstellung der öffentlichen Kanalisation zu laufen. Anschlusspflichtige Neubauten jedoch müssen bei Beginn der Benützung an das öffentliche Kanalisationssystem angeschlossen sein.
- 3) Bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung (Senkgrube) sind mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation aufzulassen. Diese dürfen nur weiterverwendet werden, wenn sie in einen Zustand versetzt werden, der ihre Benützung als Senkgrube oder Abwasserentsorgungsanlage ausschließen und den bautechnischen Anforderungen entsprechen.

§3

Anschluss an die Kanalisationsanlage (Einleitungsbedingungen)

- 1) In die Kanalisation dürfen **nicht** eingebracht werden:
 - Mineralölprodukte, Benzol und andere leicht entzündliche Stoffe (wenn erforderlich ist ein Leichtstoffabscheider vorzusehen)
 - Giftige und fischereischädigende Stoffe und Konzentrationen, die die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden oder beeinträchtigen können und
 - Stoffe, die eine schädigende Wirkung auf die Kanäle und Kanalbauwerke, eine Beeinträchtigung der Klärvorgänge oder eine Gefährdung des Wartungspersonals zur Folge haben können (z.B. feste Stoffe, wie Asche, Müll u. Schlachtabfälle, weiters Jauche, Silowasser, Stechblut usw.)
 - Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.)
 - Radioaktive Stoffe
 - Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.)
 - Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmittel, Katzenstreu)
 - Ölhaltige Substanzen (Speisefette, Schmierstoffe, etc.)
- 2) Je nach Gebiet ist die Kanalisationsanlage der Gemeinde unterschiedlich ausgeführt (Mischsystem, Trennsystem), sodass auf die örtlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen ist.
 - Handelt es sich um ein Trennsystem, ist bei Einleitung auf die Trennung zwischen Schmutzwässern einerseits und Niederschlags- bzw. Regenwässern andererseits streng zu achten. Unbedingt zu vermeiden sind Fehlschlüsse an die Niederschlagswasserkanäle.
 - Besteht ein Mischsystem ist trotzdem darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht alle Niederschlags- bzw. Regenwässer in das Kanalsystem eingeleitet werden. (Der Versickerung oder Ableitung zu einem Vorfluter ist, auch aus ökologischer Sicht, dabei der Vorzug zu geben). Es sei denn, dass dadurch Grundstücke Dritter beeinträchtigt würden. Dauernd fließende Wässer (z.B. Drainagen-, Brunnenüberwässer) dürfen in die Mischkanalisation nicht eingeleitet werden.
 - Werden die Abwässer über ein Pumpwerk entsorgt, darf auf keinen Fall Niederschlags- bzw. Regenwasser eingeleitet werden.
- 3) Die hausinterne Kanalisation ist über Dach zu entlüften, wobei die Entlüftungsleitungen einen ausreichenden Querschnitt im Sinne der ÖNORM 2501 aufweisen müssen.
- 4) Ein eventueller Rückstauverschluss ist auf Kosten des Objektseigentümers einzubauen.
- 5) Zur Tragung der Kosten für den Anschluss ist der Eigentümer des Objektes (Grundstückes) verpflichtet. Der Kanalanschluss ist durch den Eigentümer ausreichend zu warten und in einem Zu-

stand zu erhalten, der den Anforderungen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen, belastungsfreien und umweltschonenden Entsorgung entspricht.

Die Entsorgungsleitung ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kanalbenützer oder des öffentlichen Kanalisationssystems ausgeschlossen sind.

- 6) Im Hauskanalstrang ist vor dem Verlassen des eigenen Grundstückes ein letzter Kontrollschacht mit min. 80cm Durchmesser einzubauen. Im Schacht ist der Kanalstrang als offene Durchlaufrinne auszubilden. Kontrollschächte sind mit den erforderlichen Steigeisen zu versehen und der zu erwartenden Belastung entsprechend abzudecken.
- 7) Der Anschluss an den öffentlichen Kanal hat primär über ein Schachtbauwerk (im Hauptkanal) in Fließrichtung und nach den Angaben der Gemeinde zu erfolgen.
- 8) Für die zu entrichtenden Anschluss- bzw. Benützungsgebühren findet die jeweils gültige Kanalgebührenordnung Anwendung.
- 9) Die Hausanschlussleitung darf nur durch einen hierzu befugten Unternehmer unter Beachtung der ÖNORM B2501, B2503 und B5110 hergestellt werden.
- 10) Sowohl der Bauherr, als auch der Bauführer sind verpflichtet, rechtzeitig der Gemeinde über den **Baubeginn Meldung** zu erstatten.
- 11) Kein Teil der neu errichteten Hauskanalanlage, eine Abänderung oder Wiederinstandsetzung derselben darf zugeschüttet oder verputzt werden, bevor nicht von der Gemeinde eine Überprüfung auf die planmäßige und fachmännische Ausführung durchgeführt wurde.
- 12) Zur Vermeidung einer Verunreinigung des Grundwassers ist der Anschluss verlässlich flüssigkeitsdicht auszuführen. Die Fertigstellung der Hauskanalanlage ist der Baubehörde binnen **zwei Wochen** schriftlich unter **Vorlage eines Dichtheitsattestes** anzuzeigen.
Der lichte Kanalquerschnitt des Hauptstranges darf durch die Einmündung nicht verengt werden.
- 13) Die Hauskanalanlage ist vom Eigentümer zu erhalten und zu reinigen.
- 14) Für die Beseitigung von Schäden hat der Eigentümer selbst zu sorgen und die Kosten hiefür zu tragen. Gelangen giftige, feuer- oder zündschlaggefährdende Stoffe in das öffentliche Kanalnetz, so ist die Gemeinde hievon sofort zu verständigen.
- 15) Dem Bürgermeister bzw. den beauftragten Organen ist der Zutritt zur Hauskanalanlage ungehindert zu gewähren und sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Die Reinigungsöffnungen und die Prüfschächte müssen jederzeit zugänglich sein.
- 16) Sämtliche im Zusammenhang mit dem Kanalanschluss entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Leitung, sind vom Eigentümer zu tragen.
- 17) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage an die Kanalisation angeschlossen werden.
- 18) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisationsanlage einzuleiten. Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- 19) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwässer und Abwasserinhalstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung BGBl.Nr. 210/1996 i.d.g.F. sind einzuhalten.

§ 4

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Kanalordnung werden nach dem OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001(LGBl. 27/2001 i.d.g.F.) §23 bestraft.

Der Bürgermeister
Josef Buchner

Dieser Vorschlag der Kanalordnung wurde der Umweltrechtsabteilung zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 15. April 2003 wurde bestätigt, dass gegen diesen Entwurf nun keine Einwände mehr bestehen.

Steyregg, 16.4.2003
Ing. Meisinger

* * *

GR Schöberl stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung mit den angeführten Änderungen zu beschließen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Schöberl gestellten Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Protokollen des Prüfungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung

GR Aberle bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 20903 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2003/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Folgende Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2003

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war eine Kassaprüfung. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 14.4.2003
OKontr. Stingeder

* * *

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg am Donnerstag, 27. Februar 2003 um 17.00 am Amt.

An w e s e n d e :

Vorsitzender (Obmann):

GR Aberle Helmut SPÖ

Mitglieder:

GR Neulinger Gabriele SPÖ
GR Schöberl Wilhelm SBU
GR Schonka Jürgen ÖVP
GR Himmelbauer Franz FPÖ

Schriftführer:

Stingeder Hannes

Tagesordnung:

1. Kassaprüfung
2. Allfälliges

GR Aberle eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Kassaprüfung

Die Prüfung wurde laut beiliegenden Unterlagen durchgeführt.

1.1 Kassen-Istbestand:	Bargeld:	€	1.519,63
	PSK:	€	13.986,55
	Allgemeine Sparkasse:	€	3.712,83
	Raiba Steyregg:	€	286.401,91
	S U M M E	€	305.620,92
	Tagesabschluss v. 27.02.2003	€	305.620,92
	Kassen-Istbestand	€	305.620,92
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00

Der **Prüfungsausschuss** stellt die ordnungsgemäße Kassenführung fest.

1.2. Verwaltungsabgabekasse

Die Verwaltungsabgabekasse enthält einen gezahlten Betrag in der Höhe von € 47,70. Dieser stimmt mit der ordnungsgemäß geführten Niederschrift überein. Seitens der Buchhaltung wird erklärt, dass der Stand monatlich oder bei Bedarf auch mehrmals monatlich in die Buchhaltung übernommen wird. Der **Prüfungsausschuss** bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Verwaltungsabgabekasse.

TOP 2: Allfälliges

- 1) Der **Obmann des Prüfungsausschusses** stellt die Frage, ob von der Linz AG bereits eine Antwort auf die Problematik Anruf-Sammel-Taxi vorliegt. Seitens der Buchhaltung wird erklärt, dass dies mit der Bitte um Erledigung an den Zuständigen, Herrn Elias, weitergeleitet wird.
- 2) Die **Mitglieder des Prüfungsausschusses** möchten wissen, wie viel Veranstaltungen jährlich im Rosstall stattfinden. Laut Kontoausdruck seitens der Buchhaltung fanden im Jahr 2002 6 Veranstaltungen und im Jahr 2001 8 Veranstaltungen statt. Außerdem wurde festgestellt, dass unterschiedliche Mieten verlangt werden (z.B. Fa. Createam, Weihnachtsfeier € 235,-, Hr. Lackner, Summer Jam € 370,-).

Daher wird seitens des **Prüfungsausschusses** vorgeschlagen, dass der Rosstall mehr beworben werden soll, damit eine größere Nutzung erreicht wird. Er soll auch weiterhin für außerkulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen, was jedoch durch einen GR-Beschluss abgedeckt werden soll (wurde im Gemeinderat anders besprochen).

Andererseits sollen Richtlinien gefunden werden, wer welche Mieten zu bezahlen hat.

- 3) **GR Schonka** informiert den Ausschuss, dass der Musikschulbau im Verzug ist und erst im Juni oder Juli fertig gestellt werden kann. Die Verzögerung befindet sich jedoch noch im pönalefreiem Zeitraum.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **der Obmann** die Sitzung um 18:00 Uhr.

* * *

GR Schonka kritisiert die unterschiedliche Mietfestsetzung für das Kulturzentrum Roßstall. Es wäre besser, fixe Sätze für die Vermietung festzusetzen um Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Es scheine, dass der Amtsleiter die Miete nach Sympathie festsetze. Er fordere einen diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates.

StR Murcko schließt sich der Meinung von GR Schonka an.

Der **Amtsleiter** widerspricht, dass dies nicht der Fall wäre.

StR Grassnigg erklärt, dass dies nicht Gegenstand der Tagesordnung wäre. Der Stadtrat habe dem Amtsleiter die Festsetzung der Mieten übertragen und solange der Stadtrat keinen anderen Beschluss fassen würde, wäre diese Vorgangsweise auch weiter einzuhalten. Der SPÖ-Landtagsklub habe sich über die Höhe der Miete für den Stadtsaale anlässlich einer Veranstaltung beschwert. Aber auch hier gebe es klare Regelungen durch den Gemeinderat.

GR Aberle stellt den Antrag, vorliegende Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2003 zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Ehrung von verdienten Gemeindebürgern;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 062/2003/Heu
Ehrung von Gemeindebürgern

A m t s b e r i c h t

Entsprechend der Beratungen im Gemeinderat am 27.2.2003 wurden weitere Beratung im Stadtrat geführt und dieser hat in seiner Sitzung am 10.4.2003 einstimmig beschlossen, Herrn ALiR Karl Schütz und Herrn Dietrich Pflieger den Ehrenring der Stadt Steyregg zu verleihen.

Um entsprechende Beschlussfassung darf gebeten werden.

Steyregg, 17.3.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, Herrn ALiR Karl Schütz und Herrn Dietrich Pflieger jeweils den Ehrenring der Stadt Steyregg zu verleihen. Die Ehrung sollte noch vor dem Sommer 2003 am Stadtamt im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates stattfinden. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2003 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreimachung der Gemeindestraße Obernbergen samt Ausüstungen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg hat in seiner letzten Sitzung die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten „Gemeindestraße Obernbergen – Staubfreimachung“ beschlossen und es hat erst am heutigen Tag die Angebotseröffnung für dieses Vorhaben stattgefunden. Um dringliche Behandlung wird gebeten.

Steyregg, 17.4.2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GZ.: 616-118-2003/Mo
Staubfreimachung Gemeindestraße Obernbergen samt Ausüstungen;
Vergabe der Arbeiten

A m t s b e r i c h t

Am heutigen Tag hat im Stadtamt Steyregg die Angebotseröffnung der öffentlichen Ausschreibung für das Straßenbauvorhaben „Staubfreimachung Gemeindestraße Obernbergen samt Ausüstungen“ stattgefunden. Als Bestbieter ist das Straßenbauunternehmen STRABAG AG, 4021 Linz, mit einer Angebotssumme von Euro 170.774,52 inkl. MWSt. (bereits geprüft) hervor gegangen. Es haben 20 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, 11 Unternehmen haben Angebote eingereicht.

Alle übrigen Unterlagen werden derzeit auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft und es sollte, wenn sich keine gravierenden Abweichungen ergeben, der Firma STRABAG AG der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten erteilt werden.

Steyregg, 17.4.2003
WAR Moser

* * *

Nach einer kurzen Diskussion stellt der **Bürgermeister** den Antrag, den beschriebenen Auftrag an die Strabag AG zum Bestpreis von EUR 170.774,52 inkl. MWSt. zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ruckerbauer			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag 2 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2003 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung betreffend einen Grundstückstausch zwischen den Ehegatten Mario und Ingeborg Fanton und der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Nach Vorverhandlungen haben sich die Ehegatten Fanton bereit erklärt, zur Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Musikschulparkplatz einen Teil ihres Grundstückes gegen einen etwa flächengleichen Teil des Schulgrundstücks zu tauschen. Da die Verbreiterung der Zufahrt noch vor der Eröffnung der neuen Musikschule erfolgen soll, darf um die dringliche Behandlung gebeten werden.

Steyregg, 17.4.2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GZ.:031/2003/Heu
Grundstückstausch Fanton – Stadtgemeinde Steyregg

A m t s b e r i c h t

Auf Grund der unbefriedigenden Situation bei der Zufahrt zum neuen Musikschulparkplatz hat der Bürgermeister mit den Ehegatten Fanton Verhandlungen bezüglich eines flächengleichen Grundstückstausches geführt. Die Ehegatten Fanton haben Verständnis für den Wunsch der Gemeinde nach Verbreiterung der Zufahrt gezeigt und sie haben sich bereit erklärt, den von der Gemeinde benötigten Grund gegen eine Fläche im nahezu gleichen Ausmaß zu tauschen. Die Fläche, die seitens der Gemeinde in den Tausch eingebracht wird, betrifft die Zufahrt zum Grundstück Fanton, die zwar in Gemeindeeigentum steht, aber auf Grund alter Übereinkommen ohnehin nur für die Eigentümer der Liegenschaft Fanton benützlich ist.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgender Vereinbarung die Zustimmung zu geben:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen den Ehegatten Mario und Ingeborg Fanton, 4221 Steyregg, Kirchengasse 20 und der Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch den Bürgermeister Josef Buchner, 4221 Steyregg, Weissenwolffstraße 3.

I.

Die Ehegatten Mario und Ingeborg Fanton sind grundbücherliche Eigentümer der Teilfläche des Grundstücks 931/7, EZ 525, KG 45641 Steyregg im Ausmaß von 23,35 m².

II.

Die Stadtgemeinde Steyregg ist grundbücherliche Eigentümerin der Teilfläche des Grundstücks (Schulgrundstück) 931/8, EZ 577, KG 45641 Steyregg im Ausmaß von 23,40 m².

III.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die beschriebenen und in den Planunterlagen ersichtlich gemachten Grundflächen getauscht werden.

IV.

Der gegenständlichen Vereinbarung liegt der Lageplan und der Detailplan des Architekturbüros Deutschbauer, 4221 Steyregg, Bergsiedlung 30 vom 10. April 2003 zugrunde und diese Planunterlagen sind auch integrierter Bestandteil der Vereinbarung.

V.

Die Stadtgemeinde Steyregg räumt den Ehegatten Fanton ein grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht über das Schulgrundstück zum getauschten Grundstücksteil ein. Die Ehegatten Fanton garantieren der Stadtgemeinde Steyregg im Gegenzug den jederzeitigen Zugang zu dem über demselben Grundstücksteil verlaufenden Kanalstrang für Bau-, Wartungs- und Erhaltungsarbeiten.

VI.

Ausgehend von der gegenständlichen Vereinbarung wird ein grundbücherlich durchführbarer Tauschvertrag errichtet werden. Die Kosten für diese Vertragserrichtung werden von der Stadtgemeinde Steyregg getragen.

VII.

Voraussetzung für die rechtliche Verbindlichkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg.

VIII.

Unter der Voraussetzung eines positiven Gemeinderatsbeschlusses gestatten die Ehegatten Fanton den Baubeginn auch vor Abschluss eines formellen Vertrages.

* * *

GR Schonka stellt die Frage, warum die neu zu errichtende Mauer nicht in runder Form errichtet werden würde.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass diese Form laut Architekt Dipl.-Ing. Deutschbauer viel teurer sein würde.

StR Grassnigg bezeichnet es als sehr vorteilhaft, dass die Einfahrtssituation durch dieses Vorhaben deutlich verbessert werden würde.

StR Murcko stellt die Frage nach den Kosten.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Kosten im Musikschulprojekt enthalten wären. Schließlich gehe es ja auch um die Zufahrt zum Musikschulparkplatz.

StR Grassnigg kritisiert, dass in diesem Fall wieder einmal wegen einer Lappalie eine breite Diskussion im Gemeinderat entstehen würde. Die Diskussion wäre nur dazu geeignet, die Qualität im Gemeinderat in Frage zu stellen.

StR Murcko widerspricht, dass die Frage nach den Kosten legitim wäre. EUR 14.500,-- wären für seine Begriffe viel Geld für diese Maßnahme.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** erklären, dass die Vereinbarung nur als Grundlage für einen formellen Grundtauschvertrag anzusehen wäre.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, vorliegender Vereinbarung die Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** kündigt an, dass in der 19. Kalenderwoche mit dem Bau der Pulgarner Straße über die Diwoldgründe begonnen wird.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet weiters, dass die notwendigen Straßensanierungsarbeiten aufgrund des August-Hochwassers des Vorjahres im Ortsgebiet ab der 22. Kalenderwoche durchgeführt werden.
- c) **GR Ing. Pleiner** teilt mit, dass der Ortschaftsweg Hasenberg starke Frostschäden aufweist.
- d) Der **Bürgermeister** erinnert an die Beschwerde von StR Burger, dass wegen des schlechten Straßenzustandes ein Post-Zustellauto beschädigt wurde. Er verliest folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 612-032/2003/Mo
Schaden Post-Zustellerauto

Aktenvermerk

Aufgrund der von Stadtrat Rupert Burger vorgebrachten Beschwerde, dass unter anderem die unbefestigte Straße vom Objekt Lehner vulgo Doppler in Richtung Güterweg Lachstatt sich in einem solch desolaten Zustand befindet, dass das Auto des Postamtes Steyregg einen Schaden an der Ölwanne erlitten hat, wurde am heutigen Tag von Bürgermeister Josef Buchner und dem Gemeindebeamten Erich Moser eine Besichtigung der angeblich so katastrophalen Fahrbahn dieses Weges vorgenommen. Trotz aller Bemühungen, hier die von StR Burger geschilderten gravierende Mängel ausfindig machen zu können, war es nur möglich, im Mittelteil dieser Straße drei größere Schlaglöcher festzustellen. Um bei der Ausfahrt in den Güterweg Lachstatt einen Kraftfahrzeugschaden in dieser Größenordnung zu produzieren, bedarf es einer solch hohen Geschwindigkeit, die mit einer angepassten Fahrweise nicht mehr in Einklang gebracht werden kann. Der Feuerwehrmann Hannes Stingerer (Freiw. Feuerwehr Lachstatt), der am Feuerwehreinsatz zur Beseitigung der Ölspur beteiligt gewesen war, hat ebenfalls diese Ansicht vertreten und ergänzend noch erklärt, dass weder Steine oder sonstige Hindernisse als Schadensbegründung herangezogen hätten werden können.

Es mag, da es ja nicht nur Straßen und Wege im ländlichen Bereich gibt und auch eine Vielzahl anderer, nicht beachteter Tätigkeiten, durch das Personal des Bau- und Wirtschaftshofes der Gemeinde erledigt werden müssen, schon vorkommen, dass sich der eine oder andere Wegabschnitt kurzfristig in einem nicht so guten Zustand befindet.

Hier aber aus einer möglicherweise gegebenen Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage und bestimmter Zusammenhänge oder aus welchen Gründen auch immer, die Arbeit des Straßenerhaltungsdienstes und aller damit befassten Personen ständig in Misskredit zu ziehen, erscheint absolut nicht angebracht und kann von der Straßenverwaltung in dieser Form nicht nachvollzogen werden. Bezeichnend erscheint auch die Tatsache, dass weder vom Fahrzeuglenker bzw.

einer Post-Dienststelle ein Hinweis auf den „Straßenzustand“ oder eine Schadensforderung an die Gemeinde Steyregg herangetragen worden ist.

Steyregg, 3.3.2003
AR. Moser

* * *

- e) Der **Bürgermeister** erinnert ebenfalls an die Beschwerde von StR Burger, dass das Amtsgebäude für körperbehinderte Personen nicht ausreichend barrierefrei sei. Er verliest dazu folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 029-0/2003/Heu
Barrierefreiheit im Amtsgebäude

A k t e n v e r m e r k

Auf Grund der Kritik von StR Burger in der Gemeinderatssitzung am 27.2.2003 wurde das Amtsgebäude nochmals auf Barrierefreiheit überprüft. Dabei konnten keine Hindernisse festgestellt werden, die einen barrierefreien Zugang zu allen Amtsräumen in Frage stellen würden.

Auch Kollege Hagn wurde eingehend befragt, inwieweit die vorhandenen Türstaffel ein Hindernis für seinen Rollstuhl darstellen würden. Kollege Hagn stellte sehr klar fest, dass diese Türstaffel für ihn absolut kein Hindernis bedeuten würden. Herr Hagn verwies in diesem Zusammenhang auch auf kleinere Barrieren außerhalb des Amtsgebäudes (Gehsteigkanten), die er ebenfalls bewältigen würde.

Der Hinweis von StR Burger, dass die Türstaffel möglicherweise für behinderte Personen mit schwächerer körperlicher Konstitution, als sie Herr Hagn hat, eine nicht überwindbare Barriere darstellen würden, ist ebenfalls sachlich nicht begründbar. Solche Personen sind ohnehin auf die Hilfe einer Begleitperson angewiesen, ohne die sie alleine schon den Weg zum Amtsgebäude sicher nicht zurücklegen könnten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Steyregg, 14.3.2003
AL Heuschober

* * *

- f) Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat darüber, dass Antwortschreiben betreffend die beiden Resolutionen „GATS-Verhandlungen“ und „Zweigleisiger Ausbau Summerauer-Bahn“ am Stadtamt eingelangt sind.
- g) Der **Bürgermeister** berichtet, dass Dr. Zanger, der die Gemeinde im Rechtsstreit mit der Austrian Hydro Power vertrete, eine höhere Forderung als ursprünglich angenommen gestellt habe. Diese höhere Honorarforderung sei aber auch begründet und es wäre sicher falsch, den Rechtsstreit nun abzubrechen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dieser Ansicht zu.
- h) **StR Murcko** erinnert an den Brand des „Salm-Stadls“ am 18. April 2003. Aufgrund dieses Geschehnisses sei er zu dem Schluss gekommen, dass Wasserrohre vom neuen Badensee in das neue Betriebsbaugebiet gelegt werden sollten. Der **Bürgermeister** teilt dazu mit, dass diese gute Idee leider nicht mehr verwirklicht werden könnte, da das neue Betriebsbaugebiet bereits vollständig abgeschlossen sei. Vielleicht könnte aber ein großer Grundwasserteich angelegt werden. **GR Ing. Pleiner** ist der Meinung, dass sich die Feuerwehren sicherlich

wie bisher mit dem Verlegen von Schlauchleitungen helfen könnten. Der **Bürgermeister** bestätigt, dass die Feuerwehren sehr schnell in der Lage seien, Schlauchleitungen zu legen. Er habe dies sehr gut bei der letzten Feuerwehübung im Alten Schloss Steyregg beobachten können. Beim Brand des Salmstadls kam das Problem hinzu, dass durch den Stromausfall der Hochbehälter in 20 Minuten leer gepumpt worden sei. Er spreche sich für eine Nachbesprechung betreffend diesen Brand mit den Feuerwehren aus. Bei diesem Feedback sollte auch über die Stromversorgung bei solchen Ereignissen gesprochen werden. Der **Bürgermeister** teilt mit, dass er sich im Namen des gesamten Gemeinderates schriftlich bei allen neun anwesenden Feuerwehren für ihre Mithilfe bei diesem Brand bedankt habe. **StR Murcko** und **StR Grassnigg** sind der Auffassung, dass der Trafo aus dem Wohngebiet der Kirchengasse entfernt werden sollte. **GR-Ersatz Hintringer** verweist in diesem Zusammenhang auf die dortige, noch viel gefährlichere Hochspannungsleitung. Der **Bürgermeister** sagt zu, mit der Linz Strom über Lösungsmöglichkeiten zu beraten. **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** schlägt vor, eine neue Trafostation im Zuge der Verbauung dieses Gebietes, im Inneren eines Gebäudes unterzubringen. Ängste wegen der Entstehung von elektrischen Feldern seien unbegründet, da sich diese nur im Bereich eines Fernsehgerätes bewegen würden. Dies sei bereits durch viele Messungen bewiesen worden. Zum Brandereignis ergänze er noch, dass nur der Dachstuhl des Trafos Feuer gefangen hätte. Die harte Decke habe verhindert, dass der Trafo auch im Inneren beschädigt worden sei.

- i) **GR Ing. Pleiner** teilt mit, dass Herr Baumeister Lackinger ihm gegenüber behauptet habe, dass die Unterführung Windegg-B3 anderes gebaut wurde als in der Ausschreibung geplant war. Der **Bürgermeister** sagt eine sofortige Klärung für den nächsten Tag zu.
- j) **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** erkundigt sich nach dem Ergebnis der baubehördlichen Überprüfung der Fischbraterei Kilimandscharo in Plesching. Der **Bürgermeister** gibt dazu bekannt, dass die aufgestellte Hütte unter 12 m² groß und nicht angebaut sei, sie werde auch nicht gewerblich genutzt. Da inzwischen auch die Bauanzeige dieser Hütte am Stadtamt eingelangt sei, könnten von Amts wegen keine weiteren Schritte unternommen werden.
- k) Der **Bürgermeister** berichtet im Anschluss über die derzeitige Situation in der Angelegenheit „Gasthaus Altendorfer“. Anlässlich eines Lokalausweises durch die Gewerbebehörde sei Frau Altendorfer aufgefordert worden, ein geändertes Projekt, das auch die Zufahrt und Abfahrt zum Gasthaus beinhalten müsste, vorzulegen. Eine weitere mündliche Verhandlung müsse daher nun abgewartet werden.
- l) **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** fragt nach, ob schon ein Termin für die Asphaltierung der Pleschinger Landesstraße feststehe. Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Straßenmeisterei die Asphaltierungsarbeiten für Ende Mai 2003 zugesagt hätte.
- m) **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** bringt das Thema „Auslagerungen an Gemeinden“, wie zum Beispiel die Auslagerung der Notstandshilfe an die Gemeinden, zur Sprache und hinterfragt, was die Gemeindevertretung dagegen unternehmen

könnte. Der **Bürgermeister** hat sich bereits erkundigt, ob der Gemeinderat bereits damit beschäftigt werden sollte und kam zu dem Schluss, dass einstweilen, wie bei bundesgesetzlichen Angelegenheiten üblich, nur mit einer Resolution reagiert werden könnte.

- n) Frau **StR Wöger** teilt mit, heute das Bauprojekt „Betreubares Wohnen“ besichtigt zu haben und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob seitens der Stadtgemeinde schon etwas in Richtung Sozialzentrum unternommen wurde. LR Ackerl habe diesbezüglich eine Förderung zugesagt. Der **Bürgermeister** verweist auf die schwierige Situation, da die Stadtgemeinde das Grundstück angekauft habe. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sollte die weitere Vorgangsweise daher mit LR Ackerl in einem persönlichen Gespräch bereits im Vorfeld abklären. Frau **StR Wöger** und **StR Grassnigg** sagen ein Gespräch mit LR Ackerl in dieser Angelegenheit zu.
- o) Frau **StR Wöger** möchte wissen, welche Kinder den Kindergarten Plesching besuchen dürften. Es wurde versprochen, die Kinder vom Pfenningberg in der 2. Gruppe des Kindergartens Plesching unterzubringen. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass die Kompetenzen dafür bei der Leiterin, Frau Irmtraud Raber, liegen würden. Laut ihrer Auskunft könnten sogar Kinder aus Obernbergen und Windlegg in Plesching untergebracht werden. Es seien also genug freie Plätze vorhanden. Er werde Frau Raber ersuchen, eine Liste der angemeldeten Kinder am Stadtamt vorzulegen.
- p) Frau **StR Wöger** schlägt vor, zum Schulanfang den Eltern detaillierte Informationen betreffend den Beginn der Schulküche und der Nachmittagsbetreuung zukommen zu lassen.
- q) **GR-Ersatz Hintringer** bringt den Wasserrohrbruch vom 15. April 2003 in der Kirchengasse zur Sprache und hinterfragt, wie es passieren konnte, dass trotz Alarmanlage der ganze Hochbehälter Bergsiedlung leer rinnen konnte. Der **Bürgermeister** erklärt dazu den gesamten Hergang dieses Schadensfalles.
- r) **StR Grassnigg** berichtet, dass er anlässlich einer Begehung des Entlastungsgewinnes festgestellt habe, dass im unteren Bereich nach wie vor katastrophale Zustände herrschen würden. Er frage sich, wer für die Beseitigung dieser Zustände verantwortlich wäre und ob die Gemeinde hier nicht tätig werden müsste. Der **Bürgermeister** erklärt, dass dafür die AHP verantwortlich wäre. Er werde daher die AHP in einem weiteren Schreiben auffordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
- s) **StR Murcko** fragt nach, was für ein Bauvorhaben auf dem Hametner-Grund in Plesching geplant ist. Der **Bürgermeister** teilt mit, dass es sich um eine Firma mit Bürobetrieb handelt. Genauere Informationen werde er morgen in der Bauabteilung des Stadtamtes einholen.
- t) **StR Murcko** erkundigt sich, ob die Liegenschaft Litterak Im Weih bereits baubehördlich überprüft worden sei. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, er mit Herrn Litterak gesprochen habe. Das Dach sei nur ein Provisorium und für die weitere Vorgangsweise habe er ihn an den Ortsplaner verwiesen. Der **Bürgermeister** sagt aber zu, die Liegenschaft noch einmal durch die

Bauabteilung besichtigen und wenn notwendig baubehördlich überprüfen zu lassen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.20 Uhr

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Jürgen Schonka)	Mitglied des Gemeinderates: (Gottlieb Soriat)
Schriftführung: (AL Helmut Heuschober) (Patricia Siegl)	